



Externes Kreisrecht

Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 Abs. 2 KiFöG LSA (§ 15 Abs. 2 Satz 2 KiFöG LSA – Satzung)

Präambel:

Auf Grund von § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit §§ 43 ff. ACHTES BUCH SOZIALGESETZBUCH (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, 2012 I Nr. 45), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361), § 20 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG LSA) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 18. Dezember 2024 (GVBl. LSA S. 359) und § 15 Abs. 2 KiFöG LSA hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04.06.2025 die nachfolgende "Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 Abs. 2 KiFöG LSA" beschlossen:

Historie:

Titel	Kreistag	Beschluss-Nr.	Ausfertigung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung zur Änderung der Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 Abs. 2 KiFöG LSA	04.06.2025	0144/51/2025	12.06.2025	Internet: 12.06.2025 Amtsblatt Nr. 25 vom 21.06.2025 / 19. Jahrgang	13.06.2025

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lesematerial. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlichte Kreisrecht.

Kontakt:

Jugendamt
Bornstraße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1423
E-Mail: jugend@landkreis-boerde.de

**Satzung über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten
nach § 15 Abs. 2 KiFöG LSA**
(§ 15 Abs. 2 Satz 2 KiFöG LSA – Satzung)
-Lesefassung-

Inhaltsübersicht:

- § 1 Art, Inhalt und Umfang der Datenübermittlung
- § 2 Verfahren
- § 3 Gleichstellung
- § 4 Inkrafttreten

**§ 1
Art, Inhalt und Umfang der Datenübermittlung**

- (1) Die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Börde sind verpflichtet, dem Landkreis Börde die in der Anlage 1 näher bezeichneten Daten zu übermitteln. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Übermittlung der genannten Daten erfolgt stichtagsbezogen zum jeweils ersten Tag des nachfolgenden Monats. Erstmals zum ersten des auf das Inkrafttreten dieser Satzung folgenden Monats.

**§ 2
Verfahren**

Für die Übermittlung der Daten ist die Cloud des Landkreises Börde zu nutzen. Hierzu erhält jeder Träger einen Zugriff auf die entsprechenden Ordner und Dateien innerhalb der Cloud. Diese Zugriffe werden vom Landkreis Börde nach Rückmeldung der E-Mail-Adressen der Träger angelegt und verwaltet.

**§ 2a
Bußgeldvorschriften**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. die in § 1 Abs. 1 S. 1 aufgeführten Daten nicht nach § 1 Abs. 2 S. 1 fristgemäß übermittelt oder
 - 2. die erforderlichen E-Mail-Adressen nach § 2 S. 3 nicht rückmeldet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Für die in Abs. 1 aufgeführten Tatbestände wird auf § 8 Abs. 5 KVG LSA verwiesen.

**§ 3
Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung des Landkreises Börde über die Übermittlung und Verarbeitung von Daten nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KiFöG LSA tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 - Daten

Kategorie der Daten	Daten	Eingabestandard
Einrichtungsdaten	Warteliste	ganze Zahl, Pflichtfeld
Kinderdaten	Geburtstag	Datum Format TT.MM.JJJJ, Pflichtfeld
Kinderdaten	Wohnort (Ortsteil)	Dropdown Einfachauswahl, Pflichtfeld
Kinderdaten	Betreuter Altersbereich	Zuordnung bei Eintragung "Krippe", "Kita", "Hort"